

SCHÜTZENVEREIN OLDINGHAUSEN e.V.



Mietvertrag

Zwischen dem Schützenverein Oldinghausen e.V.
(nachfolgend Vermieter genannt),
vertreten durch Herrn Christopher Mertens,
Untere Markstr. 20; 32130 Enger
Tel. Mobil: 0151 165 440 07

— und Herrn / Frau: _____

wohnhaft in: _____

Telefon / eMail: _____

(nachfolgend Mieter genannt) wird folgende Vereinbarung geschlossen:

- 1. Das Schützenheim wird am _____ verbindlich gemietet.
2. Der Mieter kann das untere Schützenheim ab dem _____ ab _____ Uhr nutzen.
Das obere Schützenheim kann vom Vermieter (oder Vertreter) genutzt und Getränke vom Verein, aus dem unteren Schützenheim geholt werden.
3. Als Miete sind **297,50 / 476,- Euro** inkl. 19 % MwSt zu zahlen.
Weitere Nebenkosten für Strom, Wasser, etc. fallen nicht an.
4. Bei Vertragsabschluss ist eine Kautions in Höhe von **200,- Euro** zu zahlen.
Diese wird mit dem endgültigen Rechnungsbetrag verrechnet.
5. Falls der Termin nach Vertragsabschluss durch den Mieter storniert wird,
steht dem Vermieter das Recht zu, die Kautions einzubehalten.
6. Die Endreinigung wird vom Vermieter übernommen,
hierfür fällt ein zusätzlicher Reinigungsbetrag von **60,- / 85,- Euro** an.
Das Schützenheim ist am _____ bis um _____ Uhr
"Besen rein" sauber und "Boden / Theke dürfen nicht kleben" zu hinterlassen.
Sollte der tatsächliche Aufwand der Endreinigung höher ausfallen, werden die Mehrkosten separat berechnet.

Unabhängig hiervon hat der Mieter folgende Aufräumarbeiten zu leisten:

- a. Gläser und Geschirr reinigen und einräumen
- b. Tische reinigen und wegräumen
- c. Stühle wegräumen
- d. Boden besenrein hinterlassen
- e. Müll in die vorhandenen Mülltonnen bringen
- f. Leere Glasflaschen sind selbst zu entsorgen

7. Geschirrhandtücher sind vom Mieter mitzubringen
8. Eine Vermietung an Personen unter 25 Jahren ist nur bei schriftlicher Vertragsunterzeichnung und durch Anwesenheit von einem Elternteil am Tage der Vermietung zulässig. Diese haften bei grob fahrlässigen Schäden am und im Schützenheim.
9. Eine Feier bei der der Mieter ein Eintrittsgeld verlangt ist untersagt. Sollte der Mieter dagegen verstoßen, steht dem Vermieter das Recht zu, die Feier abzusagen, bzw. abzubrechen und 100% der Kautions einzubehalten.
10. Schäden die während der Feier im / am Schützenheim oder auf dem Vereinsgelände entstehen, müssen vollumfänglich durch den Mieter getragen werden.
11. Dem Mieter ist bekannt gegeben worden, dass keine Feuerwerkskörper abgefeuert werden dürfen und dass bei Missachtung die Folgestrafen sowie die hieraus nachweisbar entstandenen Schäden vom Mieter getragen werden müssen.
12. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Personen- od. Sachschäden, die auf dem Vereinsgelände oder im Schützenheim, während der Mietzeit passieren.

Durch meine Unterschrift akzeptiere ich die oben genannten Bedingungen.

Enger, den _____

Vermieter

Mieter

.....
Kautions in Höhe von **200,- Euro** erhalten. _____

Schlüsselübergabe am _____ zurück am _____

Info: Gemietet wird für ca. _____ Personen